Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

Niederschrift Öffentlich

der Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 14. Juli 2022 im Rathaus Windelsbach

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2022/007

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister
Bürgermeister Schuster, Werner
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Bartl, Rainer

Bartl, Rainer Beck, Wilfried Binder, Jan

Fohrer, Markus Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Moll, Markus

Schmidt, Günter

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Wolfinger, Hannes

Schriftführerin Preeg, Beate

zuständiger Sachbearbeiter für das Ing.-Büro

ARZ, Würzburg

zu TOP 05

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Dümmler, Christina

Entschuldigt fehlend

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

01	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022
02	Bauanträge / Bauvoranfrage
02 A	Bauantrag 2022 / 11: Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus Fl-Nr. N-243, Gemarkung Nordenberg
02 B	Bauantrag 2022 / 12: Umnutzung des bestehenden Carports zu einem Friseursalon Fl-Nr. N-241/1, Gemarkung Nordenberg
02 C	Bauvoranfrage 2022 / 13: Bau eines eingeschossigen Wohngebäudes, Bungalow Fl-Nr. N-434, Linden, Gemarkung Nordenberg
02 D	Bauantrag 2022 / 14: Energetische Sanierung und Nutzungsänderung einer bestehende Scheune zu einer Wohnung (Errichtung von Gauben und Balkon) FI-Nr. N-407/1, Gemarkung Nordenberg
02 E	Bauantrag 2022 / 15: Dachgeschossausbau mit Errichtung von Gauben Fl-Nr. W-119/8, Gemarkung Windelsbach
03	Bebauungsplan Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan "Kirchfeldareal Schweinsdorf" der Gemeinde Neusitz, Ortsteil Schweinsdorf, Landkreis Ansbach; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. BauGB
04	Bebauungsplan Nr. 32 Gewerbegebiet "Schwebheim Ost" mit integriertem Grünordnungsplan 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren der Stadt Burgbernheim Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Benachrichtigung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
05	Bebauungsplan "Am Gänsbuck", OT Preuntsfelden und 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach - Billigung der Vorentwürfe vom 14.07.2022 - Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Fortsetzung zu TOP 02B der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2021 letztmaliger TOP: TOP 10 der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2022
05 A	Abstimmung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach
05 B	Abstimmung zum Bebauungsplan "Am Gänsbuck", OT Preuntsfelden
06	Versicherungen für das neue FFW-Gerätehaus Windelsbach
06 A	Gebäudeversicherung
06 B	Inhaltsversicherung
07	Entsorgung der Rückstände auf den Osterfeuerplätzen
80	Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und den Sachbearbeiter vom Ing. Büro ARZ, Würzburg.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02	Bauanträge / Bauvoranfrage	
--------	----------------------------	--

TOP 02 A <u>Bauantrag 2022 / 11: Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus</u> <u>FI-Nr. N-243, Gemarkung Nordenberg</u>

Sachvortrag:

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor. Die bestehende Terrasse wird mit einem Wintergarten in der Größe 6,40 x 3,20 m überbaut und ist kaum einsehbar.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 B Bauantrag 2022 / 12: Umnutzung des bestehenden Carports zu einem

Friseursalon

FI-Nr. N-241/1, Gemarkung Nordenberg

Sachvortrag:

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor. Am bisherigen Bestandgebäude ändert sich nichts. Es entstehen zusätzlich drei Kundenparkplätze auf dem Grundstück.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 C Bauvoranfrage 2022 / 13: Bau eines eingeschossigen Wohngebäudes, Bungalow FI-Nr. N-434, Linden, Gemarkung Nordenberg

Sachvortrag:

Bgm. Schuster stellt die Bauvoranfrage vor. Es handelt sich voraussichtlich um einen Bungalow mit ca. 120 m² Wohnfläche und Satteldach. Es liegt Bauen im Außenbereich vor, eine Erschließung ist gut möglich und eine Zufahrt (teilweise geschottert, sonst eher Grünweg) ist bereits als Ortsstraße gewidmet. Die verbessernden und erschließenden Maßnahmen würden an den Bauwerber umgelegt werden.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 D

Bauantrag 2022 / 14: Energetische Sanierung und Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune zu einer Wohnung (Errichtung von Gauben und Balkon) FI-Nr. N-407/1, Gemarkung Nordenberg

Sachvortrag:

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor. Gem. der Beschreibung der Baumaßnahme im TOP-Titel wird weiter das vorhandene Scheunentor ersetzt als Zugang zur Wohnung (im 1. Stock liegend) und Garage. Nach hinten raus werden vier Gauben angebaut und dadurch die vorhandene Photovoltaikanlage reduziert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 E Bauantrag 2022 / 15: Dachgeschossausbau mit Errichtung von Gauben FI-Nr. W-119/8, Gemarkung Windelsbach

Sachvortrag:

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor: Das bestehende Wohnhaus erhält längsseitig zur Stichstraße eine lange Gaube, der einstöckige Anbau im Bereich zum Garten wird aufgestockt und wird Wohnbereich.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03

Bebauungsplan Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan "Kirchfeldareal Schweinsdorf" der Gemeinde Neusitz, Ortsteil Schweinsdorf, Landkreis Ansbach; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Neusitz hat in der Sitzung vom 20.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan "Kirchfeldareal Schweinsdorf" gebilligt.

Die Gemeinde Windelsbach wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs.2 Bau GB als berührte Behörde, als Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde über die vorgenannte Planung informiert und um Ihre fachliche Anregungen in Form einer Stellungnahme, in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich, bis spätestens 01.08.2022 gebeten. Der Gemeinderat hat vorab die Unterlagen erhalten.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden durch den "Bebauungsplan Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan "Kirchfeldareal Schweinsdorf" der Gemeinde Neusitz, Ortsteil Schweinsdorf" nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04 <u>Bebauungsplan Nr. 32 Gewerbegebiet "Schwebheim Ost" mit integriertem</u> Grünordnungsplan

4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren der Stadt Burgbernheim

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB; Benachrichtigung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3
Abs. 2 BauGB

Sachvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Burgbernheim hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 31.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32 Gewerbegebiet "Schwebheim Ost" und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen durchzuführen.

Parallel zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf der Bauleitpläne liegt in der Zeit vom 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022 im Rathaus der Stadt Burgbernheim (Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 27,

91593 Burgbernheim zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darauf wurde mit Bekanntmachung vom 07.06.2022 hingewiesen.

Die Gemeinde Windelsbach wird von der Stadt Burgbernheim als Behörde bzw. als sonstiger Träger öffentlicher Belange gebeten, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung der Bauleitpläne Stellung bis zum 22.07.2022 zu nehmen. Der Gemeinderat hat vorab die Unterlagen erhalten.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden vom Bebauungsplan Nr. 32 Gewerbegebiet "Schwebheim Ost" mit integriertem Grünordnungsplan und der 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren der Stadt Burgbernheim nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05

Bebauungsplan "Am Gänsbuck", OT Preuntsfelden und

- 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach
- Billigung der Vorentwürfe vom 14.07.2022
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Fortsetzung zu TOP 02B der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2021 letztmaliger TOP: TOP 10 der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2022

Sachvortrag:

Der Gemeinde Windelsbach liegt in der Ortslage Preuntsfelden die Anfrage eines ortsansässigen Gewerbetreibenden vor, der seinen Gewerbebetrieb erweitern und hierfür eine Lagerhalle errichten möchte. Darüber hinaus liegen der Gemeindeverwaltung einige Anfragen von ortsansässigen Bauwilligen vor, die in der Ortslage u. U. ein Baugrundstück erwerben möchten. Entsprechende Flächen können derzeit durch die Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt werden, so dass die Gemeinde durch Ausweisung eines Bebauungsplanes diesem Sachverhalt Rechnung tragen möchte.

Aufgrund der sehr günstigen Lage für den Gewerbetreibenden sowie die Möglichkeit zum Grunderwerb und den in absehbarer Zeit erfolgenden Wegfall der bestehenden Abwasserteichanlage beabsichtigt die Gemeinde Windelsbach dieses Baugebiet auf Teilflächen der Flur Nr. 47 der Gemarkung Preuntsfelden auszuweisen. Die Gesamtfläche beträgt ca. 8.386 m².

Durch die ARZ INGENIEURE wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Simon Mayer, Erlabrunn der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.07.2022 sowie für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans erarbeitet.

Nunmehr ist der Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung und der Vorentwurf des Bebauungsplans durch den Gemeinderat zu billigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.



Ausschnitt Flächennutzungsplan Gemeinde Windelsbach (Stand: 02/2000)



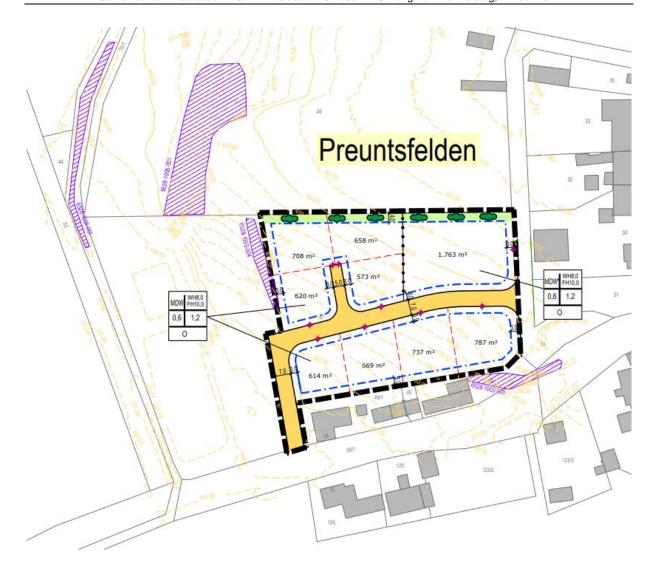
Ausschnitt:
5. Flächennutzungsplanänderung
Gemeinde Windelsbach

Anlass und Ziel des Bebauungsplans:

Grund der Aufstellung ist es, im Gemeindegebiet im Ortsteil Preuntsfelden Erweiterungsflächen für örtliche Betriebe anbieten zu können. Hierbei soll nichtstörenden Gewerbebetrieben (auch landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere im Nebenerwerb) die Möglichkeit zur Ansiedlung und Erweiterung gegeben werden. Darüber hinaus sollen Baugrundstücke für Wohnnutzung geschaffen werden. (Mit der Aufstellung des Bebauungsplans will die Gemeinde Windelsbach die im Ortsteil Preuntsfelden vorhandene landwirtschaftliche Prägung stärken.)

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flur Nr. 47 der Gemarkung Preuntsfelden mit einer Fläche von ca. 8.386 m². Folgend: Ausschnitt Bebauungsplan "Am Gänsbuck", OT Preuntsfelden



Der Gemeinderat hat die Entwürfe zur Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan im Zuge der Sitzungsladung erhalten. Der Mitarbeiter des entwerfenden Ing.-Büros erklärt die Änderungen, insbesondere beim Bebauungsplan Straßenführung, Gehweg, Geltungsbereich, dörfliches Wohngebiet, Aufschüttung, Stützmauern, Wand- und Firsthöhe, Bezugspunkte, Dächer, Dachgauben, Garagen und Carports, Außenfassade, Zisterne Einfriedung und Steingärten.

In der anschließenden Beratung wird festgelegt:

- Im MDW wird die Firsthöhe auf max. 10,0m zum Bezugspunkt und die Wandhöhe auf max. 8,0m festgelegt, im MDW* dem zu bauenden Gebäude angeglichen, was nach derzeitigem Kenntnisstand dieselben Werte ergibt.
- Im MDW wird eine Außenfassade mit Trapezblech nicht zugelassen.
- Auf den Privatgrundstücken ist je Baugrundstück eine Zisterne mit einem Mindestnutzvolumen von mind. 7.000 I anzuordnen.
- Einfriedungen die an öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Grünflächen angrenzen, sind mit einem Mindestabstand von 0,5 m zur Grundstücksgrenze herzustellen.
- Steingärten und Kiesgärten sind nicht zuzulassen.
- Die geplante Straßenbreite von 7,0m ist zu belassen in Hinblick auf Müllentsorgungsverkehr und evtl. Lieferverkehr zum Betriebsgelände.

Zum Bearbeitungsstand "Artenschutz" wurde vom beauftragten Ingenieur-Büro am 27.06.2022 gemeldet: Es wurden bislang "nur" Feldlerchen festgestellt. Hierfür werden 0,5 ha Ausgleichsfläche erforderlich; näheres unter Punkt D) im Bebauungsplan.

Weiteres Vorgehen:

- Fertigstellung der Unterlagen für die Bekanntmachung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Dauer ca. 1 Monat)
- Einarbeitung der rücklaufenden Änderungen und deren Vorstellung (geplant September-Sitzung 2022) und Festlegung der geforderten Ausgleichsfläche aufgrund des saP-Ergebnisses
 - Ausgleichsfläche: Hier schlägt das Gremium zunächst die gemeindliche Suche im eigenen Gemeindegebiet, insbesondere bei Baulanderwerbern vor, bevor ein Biologe dafür beauftragt wird.
- 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Dauer ca. 1 Monat)
- Bei gutem Verlauf könnte der erste Bauantrag frühestens im November 2022 eingereicht werden.

TOP 05 A Abstimmung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach

Sachvortrag:

Nach Beratung stimmt das Gremium wie folgt ab:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach in der Fassung vom 14.07.2022 und billigt diesen. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 B Abstimmung zum Bebauungsplan "Am Gänsbuck", OT Preuntsfelden

Sachvortrag:

Nach Beratung stimmt das Gremium wie folgt ab:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorentwurf des Bebauungsplans "Am Gänsbuck" im OT Preuntsfelden in der Fassung vom 14.07.2022 und billigt diesen. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 06 \(\frac{1}{2}\)	/ersicherungen	für das n	eue FFW-G	Serätehaus	Windelsbach
------------------------	----------------	-----------	-----------	-----------------------	-------------

TOP 06 A Gebäudeversicherung

Sachvortrag:

Aus der VG wurde mitgeteilt, der Versicherer hat eine Prämie über 1.055,66 € brutto für Feuer, Leitungswasser, Sturm und Elementar berechnet, die Prämie für die Elementarschäden hat einen Anteil von 625,58 € brutto.

Das Gremium spricht sich für eine Gebäudeversicherung für Feuer, Leitungswasser und Sturm (430,08 € brutto) aus.

Beschluss:

Das Feuerwehr-Gerätehaus in Windelsbach wird gegen Feuer, Leitungswasser und Sturm mit einer derzeitigen Prämie von 430,08 € brutto versichert.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 06 B Inhaltsversicherung

Sachvortrag:

Aus der VG wurde mitgeteilt, der Versicherer hat eine Prämie über 224,61 € brutto für Feuer Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm berechnet, die Prämie für die Elementarschäden würde zusätzlich 165,65 € brutto betragen.

Das Gremium spricht sich für eine Inhaltsversicherung für Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm aus.

Beschluss:

Die Inhaltsversicherung des Feuerwehr-Gerätehauses in Windelsbach soll Schäden gegen Feuer Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm abdecken mit einer derzeitigen Prämie von 224,61 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 07 Entsorgung der Rückstände auf den Osterfeuerplätzen

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert von einem Angebot der PK-Abbruch aus Marktbreit-Gnodstadt

- Abfahren und Entsorgen des Asche/Erdgemischs, je Tonne 198,00 €
- Bagger mit Bedienung, je Stunde 135,00 €
- Anfahrt je Anfahrtsstelle, 300,00
- Die Preise verstehen sich jeweils zzgl. MwSt.

Bgm. Beck schlägt vor, zunächst die Aussortierung von Eisen nachzufragen, er kümmert sich darum.

Sollte dies nicht zielführend sein, wird nach Beratung der Auftrag zu den o.g. Preisen vergeben.

Beschluss:

Wenn sich keine weiteren sinnvollen und kostengünstigeren Möglichkeiten ergeben, wird die Entsorgung der Rückstände der Osterfeuerplätze an die Firma PK-Abbruch aus Marktbreit-Gnodstadt zu den vorgenannten Preisen vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 08 <u>Informationen, Wünsche und Anträge</u>

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert:

- Über einen möglichen Erfassungsbogen für eine Nahwärmeversorgung im Ortsteil Windelsbach zur Kenntnis und Genehmigung,
- teilt verschiedene Veranstaltungen mit der Bitte um Teilnahme mit,
- zur Sanierung Ernstbergweg: 8.279,45 € wurden von den angefragten Anliegern erübrigt, die Abrechnung der ausführenden Firma belief sich über 15.870,91 €,
- zum Ortsteil Preuntsfelden:
 - Ein gemeldeter Ackerdurchlass, nicht funktionsfähig, wurde gespült und festgestellt, die Rohre sind nicht gebrochen.

- Die Probleme am Spielplatzbassin sind noch vorhanden. Zur Reinigung kann es mit der neuen Bauhof-Pumpe geleert werden.
- Sitzbank am Kastanienbaum: Wird nicht genutzt, da der Treffpunkt des Ortes in der Dorfmitte ist. Um eine bessere Grünpflege zu ermöglichen könnte diese entfernt werden,
- zur Kirchweihbesprechung: es nahmen zu wenig Teilnehmer für eine vernünftige Organisation teil. Ein weiterer Termin wurde für den 20.07.2022, 20.00 Uhr festgesetzt. Für Schausteller und Mittagessen wäre bereits gesorgt,
- zur Bausituation Kreisstraße Windelsbach-Linden-Nordenberg,
- zur Wegbenutzung Ende Vorhofstraße / Schlupf und die Meldungen dazu von Gemeindemitgliedern: Es wird geplant ein Verkehrszeichen Sackgasse aufzustellen und die aussagekräftigen Grenzsteine zu suchen.

Gemeinderatsmitglieder:

Wolfinger: Nachfrage Sachstand Beachvolleyballfeld – Bgm. Schuster: Die Kosten für den qualitativen Sand wurden eingeholt, bzgl. der Mengen steht noch von der ELJ die Rückmeldung aus.

Korb: Nachfrage Sachstand Vorplatz FFW-Gerätehaus Windelsbach und der geplanten Hochwassermauer. – Bgm. Schuster: Die Hochwassermauer sollte durch den Bauhof vor Ausführung der Asphaltierungsarbeiten (voraussichtlich Mitte September) erstellt worden sein.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22:00 Uhr